

99400429017002, 99400429017002

Förderung für Meisterschaften und sonstige Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/310555121/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400429017002, 99400429017002
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Meisterschaften und sonstige Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leistungssportförderung, Spitzensportförderung, Meisterschaft, Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Sportveranstaltungen, Landessportförderung, Sportförderprogramme, Sportfinanzierung, Sportmaßnahmen,

Modul	Sachverhalt
	Sportmeisterschaften
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sport/Downloads/rili_Veranstaltungen.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Teaser	Wenn Sie eine Meisterschaft oder sonstige Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung des Landes Schleswig-Holstein erhalten.
Volltext	<p>Sie können eine Förderung von Meisterschaften und sonstigen Sportveranstaltungen beantragen, wenn diese eine überregionale Gewichtung für Schleswig-Holstein haben. Die Förderung unterstützt nationale und internationale Meisterschaften sowie Sportveranstaltungen, die aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung, Anzahl der Teilnehmenden, ihrem sportlichem Wert oder ihrem öffentlichen Interesse eine besondere Bedeutung für das Bundesland haben.</p> <p>Für diese Kategorie von Sportveranstaltungen wird eine Festbetragsfinanzierung angeboten, bei der Sie bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten können. Die Förderung kann mindestens 5.000 Euro und höchstens 50.000 Euro pro Maßnahme betragen.</p>

Modul

Sachverhalt

Ihre Eigenleistung können Sie bis zu 70 Prozent durch unentgeltliche Arbeitsleistungen ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer erbringen. Diese Tätigkeit wird mit 12 Euro pro Stunde bewertet.

Zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben zählen insbesondere Lizenzgebühren und Verbandsabgaben an internationale und nationale Verbände, sofern sie eine Voraussetzung der Vergabe der Ausrichtung waren. Außerdem Entschädigungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und die Anmietung und Herrichtung der Wettkampfstätte. Auch der Kauf oder Anmietung notwendigen Wettkampfszubehörs zählt dazu. Weiterhin werden Ausgaben für Logistik, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung gefördert. Ausgaben für Ehrenpreise, für Büro und Verwaltungsbedarf sowie Ausgaben für Erwerb musikalischer Aufführungsrechte (GEMA) zählen zu Ihren zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie beantragen die Förderung als:
Schleswig-holsteinische Gemeinde/kreisangehörige, kreisfreie Stadt/Amt/Kreis/Zweckverband nach dem Gesetz kommunaler Zusammenarbeit (GkZ)
Schleswig-holsteinischer gemeinnütziger Verein/Verband Spitzensportverband deutscher Sportverein in Nordschleswig, wenn Sie Träger der Maßnahme sind
- Sie haben die Gesamtfinanzierung gesichert.
- Sie haben das Vorhaben noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben findet in Schleswig-Holstein statt.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Falls Sie als Sportverein oder -verband eine Förderung beantragen wollen, müssen Sie Maßnahmen für die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport nachweisen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Füllen Sie das Antragsformular aus und senden Sie es mit allen gegebenenfalls nötigen Unterlagen vorab per E-Mail und dann als unterschriebenes Original per Post an die zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Sie bekommen eine Nachricht dazu, ob Sie die Förderung erhalten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag bis 31.12. des der Veranstaltung vorausgehenden Jahres stellen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/sport/sportveranstaltungen.html</p> <p>https://www.bmuv.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/</p>
Hinweise	<p>Die Förderung wird nachrangig zu anderen Förderungen (beispielsweise aus Bundesmitteln, EU-Mitteln, Fachverbandsmitteln und von Stiftungen) gewährt.</p> <p>Wenn Sie die Förderung erhalten, müssen Sie nachweisen, dass Sie sich über die Verfügbarkeit eines Informationsstandes für Ihre Veranstaltung bei der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) erkundigt haben.</p> <p>Sie müssen dann ebenfalls im Verwendungsnachweis die Berücksichtigung des Leitfadens und der Checklisten für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen erläutern. Sie werden angeben müssen, dass Sie und wie Sie von diesen Dokumenten Gebrauch gemacht haben. Der Leitfaden und die Checklisten werden durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz bereitgestellt.</p> <p>Sie weisen auf eigene Kosten öffentlichkeitswirksam auf das „Sportland Schleswig-Holstein“ hin und stellen dem Ministerium mindestens zwei Veranstaltungsfotos kosten- und rechtfrei zur Verfügung.</p> <p>Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung gilt für Schleswig-Holstein • Festbetragsfinanzierung für höchstens 90 % der

Modul

Sachverhalt

zuwendungsfähigen Ausgaben

- Mindestfördersumme 5.000,00 Euro pro Maßnahme
- Höchstfördersumme: 50.000,00 Euro pro Maßnahme
- Gesamtfinanzierung muss gesichert sein
- Vorhaben darf noch nicht begonnen sein
- Antragsberechtigt sind: Schleswig-holsteinische Gemeinden/kreisangehörige, kreisfreie Städte/Ämter/Kreise/Zweckverbände nach dem Gesetz kommunaler Zusammenarbeit (GkZ) Schleswig-holsteinische gemeinnützige Vereine/Verbände Spitzensportverbände deutsche Sportvereine in Nordschleswig, wenn diese Träger der Maßnahme sind
- Antrag auf Website des Landes Schleswig-Holstein abrufbar
- Zuständig: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Ansprechpunkt

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Referat IV 34

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Förderung für Meisterschaften und sonstige Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung beantragen